

Kompetenz	1920-2000 Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge
Kompetenz-träger	1920-1931 Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge 1932-1981 Amt für Berufsberatung 1981-2000 Allgemeine Berufsberatung (AIBB)
Entstehung	<p>1916 Unter dem Vorsitz des Redaktors der Schweizerischen Gewerbezeitung und freisinnigen Stadtrates Rudolf Lüdi bildete sich 1916 ein Initiativkomitee mit dem Ziel eine Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zu schaffen. Durch den Ersten Weltkrieg und andere Umstände verzögerte sich die Gründung jedoch.</p> <p>1920 Erst im Februar 1920 wurde die provisorische Beratungs- und Vermittlungstätigkeit aufgenommen. Im Laufe des Sommers 1920 erweiterte sich das Initiativkomitee zum Verein für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und beschloss die Einrichtung einer Zentralstelle, bestehend aus einer Abteilung für Mädchen und einer für Knaben, die ihre Tätigkeit am 1. November 1920 aufnahm.</p> <p>1932 Seit die Zentralstelle für Berufsberatung, deren Trägerschaft noch immer beim Verein für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge lag, der Schuldirektion unterstellt war, bemühte sich die Direktion, diese Aufgabe zu kommunalisieren. Einerseits weil die Subventionen von Stadt und Kanton von Jahr zu Jahr so stark zugenommen hatten, dass sie die Berufsberatung fast ganz finanzierten. Und andererseits weil die Zentralstelle für Berufsberatung über ihre eigentliche beratende, vermittelnde und fürsorgerische Tätigkeit hinausgehend auch die Obliegenheiten einer kantonalen Zentralstelle ausführte. Die Bemühungen der Schuldirektion scheiterten jedoch daran, dass die für ein Abkommen zwischen Stadt und Kanton nötigen gesetzlichen Grundlagen fehlten. Am 4. März 1930 beantragte die Schuldirektion beim Gemeinderat, die Übernahme der Zentralstelle ohne kantonales Abkommen auf den 1. Juli 1930 durchzuführen. Der Gemeinderat stellte den Antrag jedoch zurück, weil er die Inkraftsetzung des eidgenössischen Gesetzes über die berufliche Ausbildung abwarten wollte. Mittlerweile schuf die Kantonsregierung mit dem Dekret über die Organisation und Förderung der Berufsberatung vom 26. Mai 1931 und der Verordnung über die Organisation und Förderung der Berufsberatung vom 3. November 1931 die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau der Berufsberatung im Kanton Bern. In der Gemeindeabstimmung vom 5./6. Dezember 1931 wurde die Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge daraufhin zum 1. Januar 1932 von der Gemeinde übernommen und als städtisches Amt für Berufsberatung weitergeführt. Darüber hinaus wurde das städtische Amt für Berufsberatung mit den Aufgaben einer kantonalen Zentralstelle betraut, da es einen Teil dieser Funktion bereits ausgeführt hatte.</p> <p>1961 Da die Arbeit der Berufsberatung in den letzten Jahren stark zugenommen hatte und auch der kantonalen Zentralstelle neue und vermehrte Aufgaben erwachsen, konnten die Ansprüche beider Ämter nicht mehr in Einklang gebracht werden. Zum 1. November 1961 wurde das städtische Amt für Berufsberatung darum von der kantonalen Zentralstelle getrennt. Die Zentralstelle wurde zu einem selbständigen kantonalen Amt.</p> <p>2000 Kantonalisierung der Allgemeinen Berufsberatung zum 1. Januar 2001.</p>
Aufbau	1920 Die Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, die seit ihrer Gründung Räumlichkeiten des städtischen Jugendamtes benutzte, war in eine Knaben- und eine Mädchenabteilung gegliedert. Geleitet wurde die Zentralstelle von einem Vorsteher im Nebenamt, der zusammen mit einer weiblichen Mitarbeiterin im Nebenamt die Beratungen durchführte. Wegen des Zudrangs zu den Sprechstunden konnte die Arbeit im Nebenamt jedoch bald nicht mehr bewältigt werden. Im Frühjahr 1921 wurden der Berufsberater und

die Berufsberaterin vollamtlich angestellt. Finanziert wurde die Zentralstelle durch die Vereinsbeiträge, Spenden sowie durch Subventionen von seiten der Stadt (ab 1921) und von seiten des Kantons (ab 1927).

- 1932 Das Amt für Berufsberatung war in eine Knaben- und eine Mädchenabteilung gegliedert. Der Berufsberater war Vorsteher der Knabenabteilung, die Berufsberaterin war Vorsteherin der Mädchenabteilung. Für Fragen, die beide Abteilungen betrafen, amtierte der Vorsteher der Knabenabteilung als Leiter des Amtes. Finanziert wurde die Berufsberatung durch die Stadt, erhielt aber kantonale und Bundessubventionen.
- 1961 Keine organisatorischen Änderungen beim Amt für Berufsberatung infolge der Abtrennung der kantonalen Zentralstelle.
- 1967 Das Amt für Berufsberatung gliederte sich in die Allgemeine Berufsberatung und die Akademische Berufsberatung, denen je ein Leiter vorstand.
- 1981 Im Zuge der Reorganisation der Schuldirektion wurden die Allgemeine Berufsberatung und die Akademische Berufsberatung zu zwei eigenständigen Abteilungen. Die allgemeine Berufsberatung führt das Berufsinformationszentrum (BIZ).
- 1990 Nachdem der Grosse Rat am 10. Juni 1990 das erste Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in der Schweiz erlassen und damit den Gemeinden die Aufgabe übertragen hatte, wurde die Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEB) geschaffen und der Allgemeinen Berufsberatung angegliedert.
- 1993 Da sich die Neuorganisation der Schuldirektion infolge des Schulmodells 6/3, das am 28. Januar 1990 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern angenommen worden war, und des Erlasses des Volksschulgesetzes am 19. März 1992 auf die städtischen Schulen bezog, blieb die Allgemeine Berufsberatung davon unberührt.

Personal

- 1920 Vorsteher (Berufsberater), Berufsberaterin
- 1930 Berufsberater, Berufsberaterin, 3 Hilfskräfte (Kanzlistinnen) im Vollamt, 1 Hilfskraft im Nebenamt
- 1932 Berufsberater (Leiter der Knabenabteilung), Berufsberaterin (Leiterin der Mädchenabteilung), Adjunkt, Kanzleipersonal, Hilfspersonal
- 1955 siehe Personalstatistik der ↗ Schuldirektion

übergeord. Behörde

- 1920-1922 Obwohl die Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge von einem Verein betrieben wurde, war sie mit der Schaffung der DsF durch die GO von 1920 dem Jugendamt angegliedert worden. Im Verwaltungsbericht wurde jährlich über die Entwicklung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge berichtet.
- 1922-2000 Mit der Verabschiedung der ABzGO wurde die provisorische Organisation der DsF und des Jugendamtes zwar bestätigt, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wurden jedoch abgetrennt und der Schuldirektion unterstellt.

Aufsicht

- 1920-1921 Armenkommission
- 1921-1922 Fürsorge- und Armenkommission

Bibliografie

- ¹ ABzGO vom 17. März 1922: Art. 115 und 148, Dekret über die Organisation und Förderung der Berufsberatung vom 26.05.1931: §§ 2 und 3, Verordnung über die Organisation und Förderung der Berufsberatung vom 03.11.1931: §§ 2-6, Abänderung von Art. 115 und 148 der ABzGO in: SRP 1931/2: 151-155, Abänderung von Art. 115 und 148 der ABzGO in: SRP 1932/1: 26f., ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 110, 111, ABzGO vom 25. März 1971: 110, 121, 122, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 70, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993: Art. 58.

- ² VB 1920: 138-141, VB 1921: 149, VB 1930: 158 und 162, SRP 1931/2: 216, Botschaft (...) betr. Übernahme der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge durch die Gemeinde zur Abstimmung vom 5./6. Dezember 1931, VB 1931: 173, VB 1950: 147, VB 1960: 169, VB 1961: 181f., SRA 1981/1: 23-27, SRP 1981/1: 45-64, VB 1985: 211, VB 1992: 94, VB 1993: 113, VB 2000: 119, VB 2001: 95.